

## **Aufnahme von Schülern an der Privaten Sekundarschule Rütthen (9.12.2019)**

Die Private Sekundarschule ist mit dem in diesem Schuljahr aufgenommenen sechsten Jahrgang voll ausgebaut. Wir bieten durch unsere Gründung derzeit 308 Schülern die Möglichkeit, in Rütthen eine weiterführende Schule zu besuchen. Ohne die Private Sekundarschule müssten sie in Belecke, Anröchte, Lippstadt etc. unterrichtet werden.

Bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden vorrangig Schüler aus Rütthen und den zugehörigen Ortschaften aufgenommen. Vorbedingung für jede Aufnahme ist ein Beratungsgespräch des Schulleitungsteams mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler.

Die staatlichen Vorgaben sehen bei Sekundarschulen mit Inklusion die Höchstgrenze bei 25 Schülern pro Klasse incl. zwei Schülern mit besonderem Förderbedarf. Angesichts der zielführenden Schüler-Lehrer-Relation an Förderschulen gilt in Fachkreisen diese Grenze als deutlich zu hoch und kaum hinnehmbar. Trotzdem wurde diese Grenze von uns im Einzelfall, wenn es pädagogisch vertretbar war, für Rütthener Schüler beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 sogar überschritten. Das wollen wir auch in Zukunft so handhaben.

Die Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist auf 2 pro Klasse begrenzt, um eine Förderung aller Schüler vor dem Hintergrund der notwendigen Binnendifferenzierung (unterrichtliche Anforderungen auf unterschiedlichen individuellen Lernniveaus ohne räumliche Trennung) zu gewährleisten.

Wechsler aus Rütthen in die Jahrgangsstufen 6-9 - in der Regel vom FSG: derzeit 13 Schüler - werden vorrangig aufgenommen bis zur Höchstgrenze von 25 Schülern/Klasse.

Die jeweilige Entscheidung über das Überschreiten der Höchstgrenze im Einzelfall (Klassengröße, Anzahl Inklusionskinder) obliegt dem Trägerverein nach Rücksprache mit der Schulleitung, die sich auch auf Beratungsgespräche mit den betroffenen Eltern und Kindern sowie mit der abgebenden Schule stützt und die pädagogische Situation in der aufnehmenden Klasse beachtet.

Der Privaten Sekundarschule wurde auf Basis der Räumlichkeiten vor dem Hintergrund der curricularen Anforderungen an eine Sekundarschule (Profilbildung, Wahlmöglichkeiten, Lernstudios, Projekte etc.) eine Genehmigung für eine Zweizügigkeit ausgesprochen. Öffentliche Sekundarschulen benötigen bei ihrer Gründung mindestens eine Dreizügigkeit, die für den Schulstandort Rütthen damit jeweils nur bei 75 Schülern aus Rütthen über mehrere Jahre gegeben wäre. (Diese staatlichen Vorgaben führten zum Auslaufen der Maximilian-Kolbe-Verbundschule.) Das bedeutet für Rütthen konkret, dass 150 Kinder/130 Kinder pro Jahrgang bei einer Wechselquote von ca. 50%/ 40% zum FSG über mehrere Jahre eingeschult werden müssen, um 75 Kinder für die Gründung einer öffentlichen Sekundarschule nachweisen zu können. Da diese Geburtenzahl bei den bisher geborenen Kindern laut Schulentwicklungsplan der Stadt Rütthen bis 2028 bei weitem nicht gegeben ist, ist die zweizügige Private Sekundarschule weiterhin alternativlos für eine 2. weiterführende Schule in Rütthen neben dem FSG. Nur sie kann für viele Rütthener Jugendliche eine Beschulung in Rütthen sicherstellen und damit die Bedeutung des Bildungsstandortes Rütthen mit zwei weiterführenden Schulen wahren.